

## ANHANG I

### REGULATIV Gemeindebeiträge Hofstetten-Flüh an die Schulzahnpflege

Die Gemeindebeiträge sind nach der nachfolgenden Skala auf Grund des satzbestimmenden Einkommens der Erziehungsberechtigten abgestuft:

	Satzbestimmendes Einkommen (Staatssteuerabrechnung) in CHF	Gemeindebeitrag in %
bis	30'000	100
bis	40'000	90
bis	50'000	70
bis	60'000	60
bis	70'000	50
bis	80'000	40
bis	90'000	30
bis	100'000	20
bis	110'000	10
Ab	110'001	0

#### Basis

Landesindex der Konsumentenpreise Stand Dezember 2020 = 100 Punkte  
 Indexstand September 2022 = 104.6 Punkte

1. Zur Berechnung des Gemeindebeitrages wird das satzbestimmende Einkommen des letzten Jahres der Erziehungsberechtigten herangezogen, zuzüglich der Abzüge der Liegenschaftskosten, die den zulässigen Pauschalabzug übersteigen. Bei Zuzug ist die vorhergehende Steuerveranlagung des ehemaligen Wohnkantons vorzulegen.
2. Nicht beitragsberechtigt sind Familien, die ein steuerbares Vermögen von mehr als CHF 80'000.-- ausweisen.

### **Wie kann der Gemeindebeitrag geltend gemacht werden?**

Der behandelnde Zahnarzt stellt den Eltern direkt Rechnung. Die Eltern bezahlen die Rechnung grundsätzlich und reichen diese ihrer Versicherung (Krankenkasse) zur Vergütung der versicherten Leistung ein. An die von der Versicherung nicht übernommenen Behandlungskosten leistet die Gemeinde einen Beitrag im Rahmen des obigen Regulativs.

Für die Ausrichtung des Gemeindebeitrages sind folgende Unterlagen der Gemeindeverwaltung einzureichen:

- Grüne Kontrollkarte
- Rechnung des Zahnarztes im Detail
- Beleg über die geleistete Zahlung
- Leistungsabrechnung der Krankenkasse (Versicherungsentscheid)
- Angabe der IBAN-Nr. für die Überweisung (wenn möglich Einzahlungsschein beilegen)